

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1449.2

Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006
2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Januar 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag Nr. 1449 vom 28. September 1998 unterbreiteten wir Ihnen die Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006, welchen Sie am 3. November 1998 in 1. Lesung beraten haben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Bebauungsplan in der Zeit vom 16. November bis 16. Dezember 1998 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Die Zonenplanänderung entspricht somit dem Plan der 1. Lesung. Diesen Plan legen wir nochmals bei.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006, in 2. Lesung zu beschliessen.

Zug, 5. Januar 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann

Beilage:

Beschlussesentwurf
Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1161
BETREFFEND ZONENPLANÄNDERUNG LIEBFRAUENHOF, PLAN NR. 7006

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1449.2 vom 5. Januar 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. März 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. März - 12. April 1999

Vom Regierungsrat genehmigt am: